



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
17. Dezember 2018	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	22:20 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
<b>anwesende Gemeinderäte</b>			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Gerhard Eisenführer	Brandl Ursula
Eder Birgit	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Nössing Ursula	Kopriva Thomas		Dr. Klimaschewski Lars
Rösch Hubert			
Senfter Martin			
Stolz Elisabeth			

<b>Schriftführer</b>	Philipp Schwinghammer
----------------------	-----------------------

## TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 08-2018
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 4) Tarife Haus des Kindes – Indexanpassung (ab 1.9.2019) lt. GR 8-2017
- 5) Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)
- 6) Festsetzung des Voranschlages 2019 gem. § 93 TGO
- 7) Bebauungsplan BP/107/18 für die GP 455/1 KG Aldrans
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Sitzungsverlauf

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 07-2018

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 08-2018 wird unterfertigt.

Der BGM stellt weiter den Antrag die Tagesordnung um die Punkte **9) Bericht Kassaprüfung, 10) Honorarkosten Baustufe 2 Volksschule** und **11) Nachbesetzung Römerfeld 1 Top 9** zu erweitern. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

#### 2. Bericht des Bürgermeisters

Der BGM berichtet zu den Asphaltierungsarbeiten der Radwege im Jahr 2018. Für die ausgeführten Teilabschnitte hat die Gemeinde Aldrans beim Land Tirol um eine Förderung in der Höhe von 67% angesucht, und wurde diese von Seiten des Landes genehmigt. Es wurde ein Gesamtförderbetrag von € 69.308,61 errechnet und wurde dieser Betrag bereits an die Gemeinde Aldrans überwiesen.

### 3. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der BGM erläutert die bestehende Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in der Gemeinde Aldrans und führt aus, dass aktuell eine Kostenaufteilung von 70/30 auf Land Tirol und Gemeinde besteht. Mit 05. September 2018 hat die Landesregierung die Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 beschlossen und werden die Kosten zukünftig mit einem Schlüssel von 80% Land Tirol und 20% von den Gemeinden getragen. Die geänderte Richtlinie sieht weiter vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren. Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige), soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.

Nach Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser einstimmig, die Mietzins- und Annuitätenhilfe in der Gemeinde Aldrans den Richtlinien des Land Tirol anzupassen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Ansuchen an das Land Tirol gestellt werden soll, wonach der anrechenbare Wohnungsaufwand von derzeit € 3,50 auf € 5 pro m<sup>2</sup> angehoben werden soll.

### 4. Tarife Haus des Kindes – Indexanpassung (ab 01.09.2018) lt. GR 08-2017

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 sollen die Tarife für das Haus des Kindes jährlich dem Index angepasst werden. Das sind diesmal ca. 2% und beschließt der Gemeinderat diese Anpassung, gültig ab 01.09.2018, einstimmig.

### 5. Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuer, Gebühren und Beiträge)

Die Gemeindeabgaben, deren Tarife auf einer Verordnung fußen, werden wie jedes Jahr dem Index angepasst. Das sind diesmal rund 2% und der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung dieser Tarife laut Aushang.

### 6. Festsetzung des Voranschlags 2019 gem. § 93 TGO

Der vom Bürgermeister erstellte und in der Zeit vom 22.11.2018 bis 14.12.2018 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Haushaltsvoranschlag 2019 enthält als Hauptausgaben folgende Positionen:

- 2. Baustufe Volksschule
- Sanierung der Wasserleitung Rinner Straße
- Sanierung Gehsteig Rinner Straße
- Sanierung Gemeindezentrum

Auf Antrag des BGM wird der Voranschlag 2019 einstimmig mit folgenden Summen festgesetzt:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 5.668.100,-
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 5.668.100,-
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 1.790.000,-
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 1.790.000,-

Des Weiteren wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 genehmigt. Auch wurde beschlossen, dass die Betragshöhe, ab welcher der Unterschied zwischen der Summe den vorgeschriebenen Beträgen (SOLL) und den veranschlagten Beträgen (einschließlich Nachtragsvoranschlag) für die Genehmigung der Jahresrechnung wie bisher mit € 10.000,- festgesetzt wird.

## 7. **Bebauungsplan BP/107/18 für die GP 455/1 KG Aldrans**

Der Bürgermeister erläutert kurz das geplante Projekt und verweist auf die vorangegangene Diskussion im Raumordnungsausschuss. Zwischenzeitlich wurde eine Planung vorgelegt, welcher der aktuellen Widmung entspricht und wurde der Bebauungsplan vom Raumplaner ausgearbeitet.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan BP/106/18 gemäß § 66 (1) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß § 66 (2) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 vorbehaltlich des Einlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

## 8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- GR Reiter erkundigt sich nach dem Termin bei Bürgermeister Willi und den Gesprächen bzgl. einer Radwegverbindung Aldrans – Innsbruck. Der BGM berichtet, dass BGM Willi Interesse an einer Umsetzung im Zuge des Radwegekonzeptes signalisiert. Allerdings handelt es sich noch nicht um eine konkrete Zusage, da dies erst im Zuge der Budgeterstellung eingearbeitet werden müsse.
- GR Krapf bittet um Zeitnahme Vergabe der mit Februar 2019 freiwerdenden Wohnung im Römerfeld 1.
- GR Rösch bedankt sich für die Anwesenheit beim Aldranser Advent. Es konnten im Zuge der Veranstaltung konnten auch 2 signierte Trikots des dreifachen Weltmeister Peter Sagan für einen Gesamtwert von € 700,- versteigert werden. Die Abrechnung wird in den kommenden Tagen folgen.
- Der BGM bedankt sich bei den Vereinen und den Ehrenamtlichen für das Engagement im letzten Jahr. Der BGM bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für das letzte Jahr und die gute konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium.

## 9. **Bericht Kassaprüfung**

GR Kopriva als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet zur Kassaprüfung. Im Zuge der Prüfung wurde keine außergewöhnlichen Posten festgestellt. Hier geht ein Lob an die Buchhaltung. Für die Überschreitungen des Jahres 2018 liegen für alle ein Beschluss des Gemeinderates vor. Dies betrifft die anteilmäßige Beteiligung für die Abgänge im Haus St. Martin, die Investitionsbeteiligung Glungezer Bahn, die Straßensanierungen Wasser und Kanal und die Erweiterung der Volksschule. Sonst hat es keine Überschreitungen gegeben.

Auf Antrag des Obmannes des Überprüfungsausschusses werden die Überschreitungen mit Enthaltung des BGM genehmigt.

## 10. **Honorarkosten Baustufe 2 Volksschule**

Vizebürgermeisterin Allmaier-Flögel berichtet zu den Herstellungskosten für den ersten Bauabschnitt. Die prognostizierten Herstellungskosten von € 1.164.200,- können voraussichtlich eingehalten werden. Laut aktueller Kostenprognose soll man in Summe bei € 1.150.000,- liegen.

Die Honorarangebote der Planer zur Baustufe 2 der Volksschulerweiterung wurden dem Gemeinderat im Vorlauf zur Sitzung zugesandt. Nach längerer Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser, den Architekten und die Bauleitung zur nächsten Sitzung einzuladen und ihre Angebote zu erläutern. Zwischenzeitlich wird dem Gemeinderat die Honorarordnung zur Verfügung gestellt.

#### 11. Nachbesetzung Römerfeld 1 Top 9

Nach Diskussion im Gemeinderat kommt dieser zum Schluss, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Vergabeausschuss eine Vorauswertung der Bewerber durchführen soll und beschließt der Gemeinderat weiter, dass die Bewerber der mit Februar 2019 freiwerdende Wohnung durch GRin Eder, GR Krapf und den Obmann des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Herbert Frischhut, ausgewertet werden soll. Anschließend wird vom Ausschuss eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben und die Wohnung mittels Gemeinderatsbeschluss vergeben. Garber Bernhard wird an dieser Vergabe aufgrund von Befangenheit nicht teilnehmen. Der Gemeinderat beschließt diese Vorgehensweise mit einer Stimmenthaltung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 22:20 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.
--